FH-DS-01-046-3

Wir stärken die Demokratie

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	KV Münster
Beschlussdatum:	02.05.2017

Änderungsantrag zu FH-DS-01

Von Zeile 45 bis 47 einfügen:
Kommunalwahlen auch für Menschen mit festem Wohnsitz, aber ohne deutschen oder EU-Pass öffnen. In Deutschland lebende Einwanderinnen und Einwanderer sollen das aktive Wahlrecht bei Bundestags- und Landtagswahlen erhalten, nachdem sie fünf Jahre lang ununterbrochen in Deutschland gelebt haben. Damit sich gerade junge Menschen früh einbringen können, wollen wir das Wahlalter bei allen Wahlen auf 16 Jahre absenken. Denn junge Menschen sollen mitentscheiden, wie ihre

Begründung

Alle Menschen sollen unabhängig von ihrer Nationalität in dem Land resp. der Region mitbestimmen können, in welchem/-r sie leben. Schließlich sind sie auch von den politischen Entscheidungen, die dort getroffen werden, direkt betroffen. Durch die Aufenthaltsfrist wird sichergestellt, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger schon die Möglichkeit hatten, sich über die verschiedenen Parteien und ihre jeweiligen Programme sowie die politische Aktualität zu informieren.

(gemeinsam mit dem inhaltsgleichen Änderungsantrag zu WB-EW-01 Zeile 67)